



Fondsspardepot

Im Koalitionsvertrag ist die Prüfung der gesetzlichen Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester vorgesehen. Hieran knüpft unser Vorschlag an. Die deutlich gestiegene Nachfrage nach Fondssparplänen ist ein Beleg für ihre Akzeptanz und Nutzung als Altersvorsorgeinstrument in breiten Bevölkerungsgruppen. Sie sind zudem bereits als Altersvorsorgeprodukte im Rahmen der Digitalen Rentenübersicht berücksichtigt (Fondssparpläne mit vereinbarter Laufzeit mindestens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres). Es ist daher sinnvoll, Fondssparpläne für den Altersvorsorgeaufbau zu nutzen und entsprechende Anreize zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund haben wir das Konzept für ein „Fondsspardepot“ erstellt. Kernelement des Konzepts ist ein besonderes Depot für Fondssparpläne, die ausschließlich zum Zweck der Altersvorsorge abgeschlossen werden und daher eine Mindestlaufzeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres aufweisen. Die Förderung erfolgt über einen gesonderten Freibetrag für die erzielten Gewinne, welcher mit der Anspardauer kontinuierlich anwächst. Durch diesen Mechanismus kann die Politik einen starken Anreiz zum langfristigen Sparen für die Altersvorsorge setzen. Die Hauptmerkmale haben wir tabellarisch zusammengefasst:

Was ist das Fondsspardepot?	Gefördertes Depot für Fondssparpläne für die Altersvorsorge: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Fondsspardepot pro Person ▪ Mindestlaufzeit bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres ▪ Offene Publikumsfonds (OGAW; Misch- und Immobilienfonds) ▪ Thesaurierung/automatische Wiederanlage
Wie funktioniert die Ansparphase?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzahlung aus versteuertem Einkommen ▪ Mindesteinzahlung pro Jahr (z. B. 120 Euro) ▪ Maximale Einzahlung pro Jahr (z. B. 15.736 Euro; gekoppelt an Beitragsbemessungsgrundlage und Beitragssatz der GRV) ▪ Umschichtungen innerhalb des Fondsspardepots unschädlich ▪ Depotübertrag auf anderes Institut möglich ▪ Riester-Übertrag: keine schädliche Verwendung
Wie funktioniert die steuerliche Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Besteuerung der im Fondsspardepot erzielten Investmenterträge – auch bei Umschichtungen innerhalb des Depots ▪ Bei Verfügung ab der Vollendung des 60. Lebensjahres: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung eines zusätzlichen prozentualen Freibetrags auf die ausgezahlten Investmenterträge ▪ Erhöhung des Freibetrags um 2% pro Jahr bei erfolgter Mindesteinzahlung (d. h. nach 25 Jahren 50% steuerfrei)
Wie funktioniert die Auszahlphase?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszahlplan oder Einmalauszahlung ▪ Besteuerung bei Auszahlung unter Anwendung der Abgeltungsteuer <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Verfügung ab der Vollendung des 60. Lebensjahres: zusätzlich prozentualer Freibetrag ▪ Bei Verfügung vor der Vollendung des 60. Lebensjahres: keine zusätzliche steuerliche Förderung